Benutzungsvertrag für die Nutzung des Bürgerhauses Hohenleimbach

zwischen der Ortsgemeinde Hohenleimbach,

vertreten durch den Ortsbürgermeister

und

Organisation/Verein:										
Name: (Vorsitzender bei Vereinen)				Vo	orname:					
Straße / Hausnummer :					PLZ / Ort:					
Tel. privat:					Tel. geschäftl.:					
1011 p										
E-Mail:					Bürger-Nr.: [Wird durch VG Brohltal eingetragen]					
Um eine effizientere und <u>umweltschonende</u> Rechnungsübermittlung zu gewährleisten kann die Rechnung per E-Mail versandt werden. Ich wünsche die Rechnung per Post Ich wünsche die Rechnung per Post										
	/eranstaltungs	ta	g/e: von:		Uhr, bis:		,	Uhr		
	Art der Veranstaltung: ☐ Familienfeier ☐ Versammlung ☐ Verkaufsveranstaltung ☐ Vereinsfest									
	ebsfest	_ <u> </u>	Sitzung		Beerdigung	Übungsstunden				
(Nähere Bezeichnung der Veranstaltung)										
Mietkosten:							ete/Tag	Endreinigung		
					IVII	ete/ rag	Hallenboden			
	Anmietung durch Ortsansässige					5	0,00€	+ 40,00 €		
	Anmietung durch Auswärtige						5,00 €	+ 40,00 €		
	Anmietung durch Ortsansässige Vereine -/- € ¹) -/- € ¹)									
+	Betriebskostenpauschale für ortsansässige Mieter / auswärtige Mieter 25,00 € ¹)									
	Anteilige Betriebskostenpauschale bei stundenweise Nutzung (Nutzungsdauer unter 12 Stunden) 12,50 € 2)							,50 € ²⁾		
	Kosten für die Nutzung und Reinigung der Schankanlage						40,00 € ³⁾			
	Pauschale aufgrund Energiekostensteigerung (Nutzungsdauer mehr als 3 Tage)							€		
	Kosten für die freie Nutzung des WLAN-Internetanschlusses 5,00 € 4)									
	SSID: Passwort: Wird durch Vermieter eingetragen									
1)	Gesamtbetrag Ortsansässige Vereine entrichten keine Betriebskostenpauschale									

- 2) Stundenweise Nutzung entspricht einer Nutzung weniger als 12 Stunden sowie einem Nutzungsgrad/Grad der Verschmutzung, der keine Endreinigung des Hallenbodens erfordert. Ist eine Verschmutzung bei Rückübergabe dennoch feststellbar, sind die Kosten für die Endreinigung in Höhe der tatsächlichen Kosten nachträglich zu entrichten.
- Bei Nutzung der Schankanlage erfolgt die Reinigung derselben ausschließlich durch Personal der Ortsgemeinde Hohenleimbach. Die Bereitstellung von CO2 Druckgasflaschen ist nicht Bestandteil der Vermietung. Diese müssen vom Mieter beschafft werden. Dem Mieter wird 3) empfohlen sich in die Bedienung der Schankanlage bei Übergabe einweisen zu lassen, insbesondere um Schäden durch die / in der CO2 Druckgasanlage zu vermeiden
- Die Nutzung des Internetanschlusses / WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Bei Missbrauch sowie Beschädigung 4) oder Manipulation der Hard- oder Software haftet der Nutzer. Die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichten für minderjährige Nutzer/-innen bleibt unberührt. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Inhalte, die Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Internetleitung abgerufen werden. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die insbesondere an Dateien, Datenträgern und Hardware/Geräten des Nutzers durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass das System fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung läuft. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden. Der Nutzer haftet für alle Nachteile, die dem Vermieter durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Nutzungsberechtigung entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und / oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die Kosten und Aufwendungen, die mit der Inanspruchnahme bzw. der Abwehr von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter zusammenhängen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, ist er dazu verpflichtet den Vermieter auf diesen Umstand hinzuweisen. Die Nutzung des eingeschränkten Gastzugangs zum Internet ist kostenfrei.

*) Bestimmungen:

Die geltende Benutzungs- und Mietordnung ist Bestandteil des Benutzungsvertrages. Der Mieter erkennt sie, unter Ausschluss evtl. eigener Geschäftsbedingungen, an. Diese ist

ble gelieltde Beituzungs- unter Nitsps://www.hohenleimbach.de/wp-content/uploads/2017/06/Benutzungs-und-Mietordnung-Gemeindehaus-Hohenleimbach.pdf abrufbar.

Im Falle einer Rechnungsübersendung per eMail hat der Mieter sicher zu stellen, dass der Empfang der Rechnung gewährleistet ist (Erreichbarkeit eMail-Adresse; Überprüfung "Spam" bzw. "Junk" Filterung. Kommt der Mieter durch die Unzustellbarkeit von eMail in Zahlungsverzug hat dieser ggf. hieraus anfallende zusätzliche Kosten zu tragen.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die durch den Nutzer eingebrachten Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände.
Die Mieter/Nutzer verpflichten sich, das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich in dem Gemeindehaus Hohenleimbach aufhalten. Der Mieter/Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes

Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr störende Geräusche im Außenbereich des Gemeindehauses untersagt. Die Türen und Fenster sind in dieser Zeit geschlossen zu halten. Beschallungsanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.

Die Nutzung der Zapfanlage ist verbunden mit der Reinigung gegen Kostenerstattung. Die Bereitstellung von CO2 Druckgasflaschen ist nicht Bestandteil der Vermietung. Diese müssen vom Mieter beschafft werden. Dem Mieter wird empfohlen sich in die Bedienung der Schankanlage bei Übergabe einweisen zu lassen, insbesondere um Schäden durch die / in der CO2 Druckgasanlage zu vermeiden.

Für Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine fallen keine Gebühren an. Der veranstaltende Verein verpflichtet sich jedoch, das äußere Umfeld des Gemeindehauses, die Thekensowie die Toilettenanlagen im ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zurück zu übergeben sowie den Hallenboden besenrein und zur Endreinigung vorbereitet zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich ferner,

- sämtliche benutzte Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, sowie das Umfeld/Grundstück des Gemeindehauses nach Veranstaltungsende zu reinigen bzw. von Abfall und/oder Unrat zu säubern. Der Hallenboden ist von groben Verunreinigungen zu befreien und besenrein an den Vermieter zu übergeben.Die Toilettenanlage sowie die Küche sind gereinigt an den Vermieter zu übergeben.
- den entstandenen Abfall etc. mitzuführen und selbst zu entsorge
- bei Nutzung des freien Internetzugangs

 - das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen keine urheberrechtlich, lizenz- und persönlichkeitsrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen
 - die geltenden Jugendschutzvorschriften / den Schutz von personenbezogenen Daten zu beachten
 keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten

 - das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen keine Propaganda für verfassungswidrige Organisationen oder sonstiges rassistisches Gedankengut oder Pornographie sowie die Veränderung / sonstige Manipulation von bzw.
- an Daten und Programmen zu versenden oder zu verbreiten dafür Sorge zu tragen, dass bei der gesamten Benutzung des Bürgerhauses (Vorbereitung, Veranstaltung, Nachbereitung) die aktuellen Bestimmungen der jeweils gültigen Coronabekämpfungsverordnung RLP sowie die sonstigen zur Bekämpfung der Coronapandemie erlassenen Vorschriften eingehalten werden.

Einverständniserklärung zum Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Erhebung meiner obenstehenden Daten einverstanden. Die Daten dürfen ausschließlich zum nachstehend beschriebenen Zweck erhoben und

- Information nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

 1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs: Erfassung der Nutzer/in

 2. Kontaktdaten Verantwortlicher: Ortsgemeinde Hohenleimbach, vertreten durch den amtierenden Ortsbürgermeister o.V.i.A.; eMail: info@hohenleimbach.de
- 3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Erfassung der Daten einer Anmietung des Gemeindehauses Hohenleimbach zum Zwecke der Abrechnung 4. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten: Einwilligung der Betroffenen

- 5. Betroffene Personen: Nutzer/in der Kommunalen Einrichtung
 6. Betroffene Daten/Datenkategorien: Adressdaten, Telefonnummern, eMail Adresse; Datum und Uhrzeit der Veranstaltung, Art der Veranstaltung
- 7. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern (auch Auftragsverarbeitung): Weitergabe nur innerhalb der Behörden der Verbandsgemeinde, sofern zum genannten Zweck (s.Ziffer 3) erforderlich
- 8. Übermittlung an Drittland: entfällt

Hohenleimbach, den

Übernehmende/

Dauer der Speicherung: 12 Monate ab dem Tag der Nutzung der kommunalen Einrichtung, falls eine Verarbeitung im Rahmen eines Zahlungsverzuges erforderlich wird bis zum Abschluss des Zahlungsvorganges.

Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
 Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der
- öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit; wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Per
- überwiegen. - Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder
- Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

 Beschwerderecht: Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116
- Mainz, Hintere Bleiche 34, Tel.: 06131/2082449, Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet

		Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter							
Von der Ortsgemeinde auszufüllen										
Schlüsselübergabe / Einweisung / Schlüsselrückgabe										
Schlüsselübergabe / Einweisung Datum:	Bemerkungen:	<u></u>								
Handzeichen Übergebende/r										
Schlüsselrückgabe Datum:	Bemerkungen:									